



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

An die Herren Stadträte
Fritz Schmude
Andre Wächter
ALFA

über Rathaus-Post

30.08.2016

Wie zuverlässig erkennt die Stadt München gefälschte Ausweisdokumente?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00633 von Herrn StR Fritz Schmude, Herrn StR Andre Wächter
vom 04.07.2016, eingegangen am 04.07.2016

Az. D-HA II/V1 1501-5-0002

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

in Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Die Berliner Bürgerämter weisen große Sicherheitslücken auf. Wie Frontal21 in einem Test nachwies, ist es kinderleicht, sich in einem Shisha-Cafe in Athen in Griechenland mit einem mitgebrachten Passbild für 250 Euro einen tschechischen Personalausweis zu besorgen, der dann zusammen mit einer Wohnungsgeber-Bescheinigung in Berlin zu einer offiziellen Berliner Meldeanschrift führt. Die Verwaltungsbeamten sind keine geschulten Kripo-Beamten und können die Echtheit mit bloßen Augen nicht überprüfen.“

Aufgrund der schweren Mängel in Berlin scheint uns eine Anfrage in München angebracht.“

Sie bitten den Herrn Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Frage 1:

„Wie werden die vorgelegten Ausweise in München auf ihre Echtheit geprüft?“

Die Prüfung von Ausweisdokumenten erfolgt in den Bürgerbüros und der Ausländerbehörde in Verdachtsfällen nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie nach einer internen Dienstanweisung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Polizei im Erkennen von Fälschungsmerkmalen in Ausweisdokumenten geschult. Die Behörde hat eigens hierfür spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer entsprechenden Ausstattung sowie bewährte Sicherheitsmechanismen. Um auch in Zukunft effektiv und konsequent Missbrauch aufzudecken, können keine weiteren Details geschildert werden, die öffentlich einsehbar wären.

Frage 2:

„Wie oft wurden bei der Stadt München erwiesenermaßen gefälschte Papiere vorgelegt und was ist die Konsequenz für die Personen, die diese vorlegen?“

Wie oben ausgeführt, bestehen zum Zeitpunkt der Überprüfung der Ausweisdokumente im Bürgerbüro bzw. der Ausländerbehörde nur Verdachtsmomente, die auf eine Fälschung oder einen Dokumentenmissbrauch hindeuten. Dies ist bei mehreren Hundert Vorsprachen im Jahr der Fall.

Im Bürgerbüro und der Ausländerbehörde werden keine Statistiken darüber geführt, wie viele Ausweisdokumente letztendlich tatsächlich gefälscht waren. In einigen Fällen kann erst durch weitere Untersuchungen durch die Polizeibehörden festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um gefälschte Dokumente handelt.

Wenn sich der Verdacht einer Fälschung oder eines Dokumentenmissbrauchs erhärtet, wird von der Polizei Strafanzeige erstattet und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Vollmer
Stadtdirektorin